

**PROTOKOLL**  
über die Sitzung des Gemeinderates

**am Dienstag, den 22.11.2005, um 19.30 Uhr**

im Gemeindeamt Götzens

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Anwesende: Vorsitzender Bgm. Payr Hans  
Reinalter Volkmar  
Stolz Hubert  
Mair Andreas  
Schweighofer Peter-Paul  
Goritschnig Günter  
Mair Franz  
Singer Maria

Cotter Alfred  
Dr. Frießnig Felix  
Singer Josef  
Dr. Kraxner Arthur  
Mag.Ing. Medwedeff Alexandra

Entschuldigt: Siebert Marlene  
Abentung Harald

**TAGESORDNUNG**

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles
2. Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B, Kommunal-, Vergnügungs- und Hundesteuer, der Marktgebühren und der Gemeindeverwaltungsabgaben für das Jahr 2006
3. Festsetzung der Wasserbenützungsgebühr für das Haushaltsjahr 2006
4. Festsetzung der Kanalbenützungsgebühr für das Haushaltsjahr 2006
5. Festsetzung der Müllabfuhrgebühren für das Haushaltsjahr 2006
6. Festsetzung der Grabbenützungsgebühren für das Haushaltsjahr 2006
7. Teilweise Auflösung der Betriebsmittelrücklage
8. Bericht des Gemeindevorstandes – Beratung und ev. Beschlussfassung
  - a) Änderung der Richtlinien für die Gewährung der Einheimischenermäßigung bei den Wasser- und Kanalanschlussgebühren, Erschließungskosten
  - b) Sanierung des Forstweges im Bereich der Hochbehälter
  - c) erg. Bebauungsplan Thummer – Burgstraße, Gp. 360/1 KG. Götzens
  - d) Vergabe von Arbeiten für den Umbau des Gemeindezentrums
  - e) Wegablöse Franz-Schranz-Weg, Pattis
  - f) Genehmigung der neuen Bestuhlung für den Kirchenchor
9. Bericht des Umweltausschusses
10. Genehmigung eines Auswärtigenzuschlages
11. Personalangelegenheiten
12. Anträge, Anfragen, Allfälliges.
  - a) Einsetzung von Niederflurbussen – Antrag an Planungsverband westl.Mittelgebirge

**B e s c h l ü s s e :**

1. GR Singer stellt zu seiner Stellungnahme zu Punkt 2 c) fest, dass er nicht von den Einsprüchen im Bauverfahren, sondern von den Stellungnahmen zum Bebauungsplan gesprochen hat. Bgm. Payr informiert den Gemeinderat, dass bereits Stellungnahmen zum Plan eingegangen sind. Anschließend wird das Protokoll vom 25.10.2005 **einstimmig** genehmigt.
2. Bgm. Payr stellt den Antrag, folgende Steuern und Abgaben für das Haushaltsjahr 2006 gleich zu belassen wie 2005 und wie folgt festzusetzen:
 

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| Hebesatz für die Grundsteuer A |   |
| und die Grundsteuer B          | 500 v.H. des Messbetrages   |
| Kommunalsteuer                 | 3 v.H., wird erhoben nach FAG. 1994 und dem Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl. Nr. 819/93   |
| Vergnügungssteuer              | wird in Höhe von 20 % eingehoben, wobei Götzner Vereine und Organisationen für das Jahr 2004 automatisch von der Vergnügungssteuer befreit sind |
| Hundesteuer                    | €58,14 für den ersten und €87,21 für jeden weiteren Hund pro Jahr (befreit sind die Götzner Berghöfe und Götzner Berg 1)                        |
| Marktgebühren                  | €0,58 pro lfm. Marktstand   |
| Gemeindeverwaltungsabgaben     | nach dem LGBl. Nr.24/96 i.d.jeweils geltenden Fassung   |

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Payer erläutert, dass die Gebühren für Wasser und Kanal sowie die Müllgebühren um den VPI 76, d.s. 1,90 % erhöht werden sollen und stellt folgende Anträge,

3. die Wasserbenützungsgebühr für das Jahr 2006 bis zur nächsten Ablesung um den Verbraucherpreisindex 76, d.s. 1,90 %, zu erhöhen und bis zu 50 m<sup>3</sup> jährlich pauschal mit €21,00 und für jeden weiteren m<sup>3</sup> mit €0,42/m<sup>3</sup> incl. 10 % MwSt. festzusetzen. Bemessungsgrundlage ist der durch den Wasserzähler gemessene Wasserverbrauch, mindestens jedoch 50 m<sup>3</sup> pro Hauptzähler jährlich. Die Zählermieten werden für die Hauptwasserzähler sowie für sämtliche von der Gemeinde Götzens angemieteten Wasserzähler für das Jahr 2005 um den Verbraucherpreisindex 76, d.s. 1,90 % erhöht und mit €11,37 (für 3/5 m<sup>3</sup> Zähler), mit €15,16 (für 7/10 m<sup>3</sup> Zähler) sowie mit €45,80 (für Großzähler) jährlich incl. 10 % MwSt. festgesetzt.  
Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.
4. die Kanalbenützungsgebühr für das Jahr 2005 bis zur nächsten Ablesung um den Verbraucherpreisindex 76, d.s. 1,90 %, zu erhöhen und bis zu 50 m<sup>3</sup> jährlich pauschal mit €88,00 und für jeden weiteren m<sup>3</sup> mit €1,76/m<sup>3</sup> incl. 10 % MwSt. festzusetzen. Bemessungsgrundlage ist der durch den Wasserzähler gemessene Wasserverbrauch, mindestens jedoch 50 m<sup>3</sup> pro Hauptzähler jährlich. Der Abzug beträgt für Großvieheinheiten (Pferde, Rinder jeden Alters) 12 m<sup>3</sup> und für Kleinvieheinheiten (Schafe, Ziegen, Schweine) 2 m<sup>3</sup> vom Wasserzählerergebnis. Sollte jemand im Stall oder Garten einen zusätzlichen Wasserzähler haben, so entfällt die Vorschreibung der Kanalgebühr für diesen Zähler und der vorgenannte Pauschalbetrag von 12 bzw. 2 m<sup>3</sup> bleibt unberücksichtigt.  
Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.
5. die Müllgebühren, Müllgrundgebühr, Müll weitere Gebühr und die Biomüllgebühr für das Haushaltsjahr 2006 um den Verbraucherpreisindex 76, d.s. 1,90 %, zu erhöhen sowie die Gebühren wie nachstehend angeführt festzusetzen:

|                          |          |          |        |
|--------------------------|----------|----------|--------|
| Müllgrundgebühr:         | €13,06   |          |        |
| Müll weitere Gebühr:     |          |          |        |
| Literpreis Müll          | € 0,0547 |          |        |
| Müllsack 60 l            | € 3,28   |          |        |
| Container 240 l          | €13,12   |          |        |
| Container 800 l          | €43,76   |          |        |
| <br>                     |          |          |        |
| Biomüllsäcke:            |          |          |        |
| 1 Personen-Haushalte     | 52 Stück | pro Sack | €0,25  |
| 2 Personen-Haushalte     | 52 Stück | pro Sack | €0,31  |
| 3 Personen-Haushalte     | 52 Stück | pro Sack | €0,37  |
| 4 Personen-Haushalte     | 78 Stück | pro Sack | €0,27  |
| 5 Personen-Haushalte     | 78 Stück | pro Sack | €0,29  |
| 6 und mehr-PersonenHH    | 78 Stück | pro Sack | €0,31  |
| <br>                     |          |          |        |
| Zusätzliche Biosackrolle |          |          | €10,78 |

Als Stichtag für die Vorschreibung der Müll weiteren Gebühr und der Müllgrundgebühr gilt der 01.12.2005. Die Stichtage für die Vorschreibung der Müllgrundgebühr sind der 01.12.2005, 01.04.2006, 01.07.2006 und der 01.10.2006.

GR Singer erklärt, dass seine Fraktion wohl die Erhöhung der Wasser- und Kanalgebühren, nicht jedoch jener der Müllgebühren mitträgt.

Dieser Antrag wird **mit 11 Ja- und 2 Nein-Stimmen** (Singer, Dr. Kraxner) angenommen.

6. Bgm. Payr stellt den Antrag, die Grabgebühren für das Haushaltsjahr 2006 mit €14,53 für Einzel- bzw. Urnengräber und €21,80 für Familiengräber jährlich festzusetzen. Dieser Antrag wird **einstimmig** genehmigt.

Zur Anfrage von GRin Mag. Medwedeff, warum die Grabgebühren nicht erhöht werden, erklärt der Bürgermeister, dass eine Änderung der Friedhofsgebührenordnung bzw. Friedhofsordnung in Ausarbeitung ist..

7. Die Gemeinde besitzt eine Betriebsmittelrücklage ein Höhe von €95.500.--. Da dzt. Mittel für den Haushalt benötigt werden, soll diese Rücklage diesem zugeführt werden. Es ist geplant, im nächsten Jahr die Betriebsmittelrücklage wieder aufzufüllen. Bgm. Payr stellt den Antrag, die Betriebsmittelrücklage aufzulösen und dem Haushalt zuzuführen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

8. Bgm. Payr berichtet, dass der Gemeindevorstand über eine Änderung der Gewährung des Einheimischenzuschusses beraten hat (siehe Protokoll). Die Einheimischenermäßigung soll den Richtlinien der Wohnbauförderung des Landes angepasst werden. Die Förderung wird bei Einzug in das neue Eigenheim bzw. in die neue Wohnung ausbezahlt werden. Der Bauwerber hat für die Gewährung der Ermäßigung ein Ansuchen an die Gemeinde zu stellen und die Zusicherung der Wohnbauförderung beizulegen.

Für die Gewährung der Einheimischenermäßigung sind folgende Richtlinien einzuhalten:

- Bauwerber/in (muss österr. Staatsbürger/in und Götznier im Sinne der Bestimmungen des GR-Beschlusses vom 31.5.1983 sein)
- Die Einheimischenermäßigung wird nur gewährt, wenn der Bauwerber(in) für die Schaffung von Wohnraum eine Eigenheimförderung oder die Förderung für die Erweite-

nung von Wohnraum gemäß den Bestimmungen und Richtlinien der Wohnbauförderung erhält.

c) Gefördert wird die tatsächlich errichtete Wohnnutzfläche, maximal jedoch 150 m<sup>2</sup> mal einer Raumhöhe von 3.0 m. Auf die errechnete Baumasse wird für Wasser- und Kanalschlussgebühren sowie den Baumassenanteil eine Ermäßigung von 40 % gewährt. Auf den Bauplatzanteil gibt es wie bisher keine Ermäßigung.

Nach eingehender Diskussion stellt Bgm. Payr den Antrag, auf die errechnete Baumasse (max. 150 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche mal einer Raumhöhe von 3.0 m) eine Einheimischenermäßigung in Höhe von 40 % zu gewähren. Diese Regelung tritt mit Ablauf der Kundmachungfrist in Kraft. Die dzt. anhängigen Bauvorhaben sind davon nicht betroffen. Dieser Antrag wird mit **11 Ja- und 2-Nein-Stimmen** (Singer, Dr. Kraxner) angenommen.

b) Im Zuge der Arbeiten für die Neuerrichtung des Trinkwasserkraftwerks muss oberhalb der Hochbehälter ein neuer Forstweg errichtet werden. Die Gutachten von DI. Wietek und der TU haben ergeben, dass die Hochbehälter noch 10 Jahre benützt werden können, wenn die Standfestigkeit gegeben und Fundierung ausreichend ist. Dies soll durch die zu setzenden Maßnahmen gewährt werden. Um Beteiligung an den Kosten soll bei der Agrargeinschaft angesucht werden. Bgm. Payr stellt den Antrag, die Mehrkosten für den Forstweg in Höhe von ca. € 15.000.— zu genehmigen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

c) Bgm. Payr stellt den Antrag, den erg. Bebauungsplan BURGSTRASSE –THUMMER, Gp. 360/1, Bp. .310 KG. Götzens, in der vorliegenden Form durch 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen während dieser Auflagefrist keine Einsprüche ein, gilt der Plan als genehmigt. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

d) Für den Umbau des Gemeindezentrums wurden folgende Anschaffungen ausgeschrieben und sollen nun an den Billigstbieter vergeben werden. Bgm. Payr stellt den Antrag, folgende Anschaffungen zu genehmigen:

|   |            |
|---|------------|
| 1. Fa. Pancheri – Espressoemaschine, Gläserpülmaschinen<br>Eiswürfelerzeuger, Kaffeemühle | €14.869,20 |
| 2. Fa. Kilga – Stehtische und Barhocker   | € 7.660,80 |
| 3. Fa. Fassler – Bodenbelag Bühne   | € 5.630,40 |
| 4. Fa. Hörhager – Beschriftung  | € 2.737,20 |
| 5. Fa. Hurth – Vorhänge und Tischdecken   | €16.185,94 |
| 6. Fa. Ennemoser – Jalousien und Raffstores   | € 4.270,51 |
| 7. Fa. Gerriets – Bühnenpodest u.a.   | €11.224,08 |
| 8. Fa. Thielmann – WC Trennwände  | € 3.469,45 |
| 9. Fa. Bene – Tische  | €11.923,94 |
| 10. Ihr Büro – Bestuhlung   | €22.166,-- |

Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

e) Bgm. Payr berichtet, dass die Fam. Pattis die Grundablöse für den Franz-Schranz-Weg auf S 2.000.—/m<sup>2</sup> reduziert hat. Da er diese Altlast endlich abschließen möchte und eine andere Vorgangsweise für die Gemeinde ev. teurer käme, würde er diesen Preis bezahlen. GR Singer ist der Ansicht, dass diese Vorgangsweise falsch ist. Vize-Bgm. Reinalter entgegnet, dass die Gemeinde diesen Weg seit 10 Jahren benützt, obwohl der Grund nicht ihr gehört. Bgm. Payr stellt den Antrag, für die Wegablöse Franz-Schranz-Weg im Bereich Grundstück Pattis den Betrag von €7.558.— (52 m<sup>2</sup> á S 2.000.--) zu bezahlen. Dieser An-

trag wird mit **10 Ja- und 3 Nein-Stimmen** (Singer, Dr. Kraxner, Mag. Medwedeff) angenommen.

f) Der Kirchenchor hat an die Gemeinde ein Ansuchen um die Neuanschaffung der Bestuhlung im Musikzimmer in der VS gestellt. Bgm. Payr stellt den Antrag, für das Musikzimmer 40 Stücke zum Preis von €2.971,08 netto anzukaufen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

9. Obmann Schweighofer berichtet von der Ausschusssitzung am 15.11.2005. Er widerlegt die Einwendungen von GR Singer für die Erhöhung der Müllgebühren. GRin Mag. Medwedeff kritisiert, dass trotz eines bestehenden Vertrages eine Ausschreibung durchgeführt wurde.

GR Schweighofer stellt den Antrag, mit der Fa. Mussmann einen 3-Jahres-Vertrag inkl. €400.-- Rabatt/Jahr und einer Summe lt. Hochrechnung von €29.872.— für die Entsorgung des Mülls mit 1.1.2006 abzuschließen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

10. Bgm. Payr stellt den Antrag, den Auswärtigenzuschlag für einen Götzner im Altersheim Steinach zu genehmigen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Zur Anregung von GR Singer, dass für alle Vereine die gleichen Bedingungen (Miete, Reinigung usw.) gelten sollen, erklärt Bgm. Payr, dass die neuen Richtlinien für das GZ in Ausarbeitung sind und dem Gemeinderat bei der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt werden.

12. Die Grünen haben an den Bürgermeister ein Schreiben gerichtet, dass verschiedene Anträge noch nicht erledigt sind. Bgm. Payr erklärt, dass er betr. Nachmittagsbetreuung der Volksschüler an die Fa. K & S den Auftrag erteilt hat, eine Planstudie auszuarbeiten. Betr. die Einsetzung von Niederflurbussen wird er versuchen, mit dem Planungsverband westl. Mittelgebirge einen gemeinsamen Beschluss herbeizuführen. Dies wird jedoch erst im Frühjahr 2006 möglich sein. Er kann aber auch das Schreiben der Grünen an den VVT weiterleiten. Da GRin Mag. Medwedeff einen dementsprechenden Beschluss des Gemeinderates wünscht, stellt Bgm. Payr den Punkt

a) Einsetzung von Niederflurbussen im westlichen Mittelgebirge auf die Tagesordnung zu nehmen und im Planungsverband westliches Mittelgebirge einen gemeinsamen Beschluss herbeizuführen, dass der VVT vermehrt Niederflurbusse einsetzt.  
Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Eine Verkehrsverhandlung in der Kirchstraße hat ergeben, dass die Errichtung einer Haltestelle beim Götznerhof ohne bauliche Maßnahmen möglich ist, es jedoch beim Hotel Edelweiß insofern Schwierigkeiten gibt, als der Besitzer ca. 150 m<sup>2</sup> Grund abtreten und die Gemeinde diesen abgelden müsste. Bgm. Payr hat mit dem Tourismusverband vereinbart, dass dieser die Absenkung der Randsteine übernimmt und die Gemeinde die Zaunverlegung. Die Genehmigung soll nachträglich beim Verkehrslandesrat eingeholt werden.

Die anderen Anträge betr. Verkehr sollen bei einer GV-Sitzung besprochen werden, zu den GRin Mag. Medwedeff eingeladen wird.

GRin Mag. Medwedeff berichtet, dass in Axams bereits im nächsten Jahr eine Nachmittagsbetreuung für Volksschüler im Altersheim eingerichtet wird. GR Dr. Frießnig hegt

daran Zweifel, da ihm bekannt ist, dass sich die Zahl der in Frage kommenden Schüler seit Bekannt werden der Kosten erheblich reduziert hat.

Am Ende der Sitzung gibt der Bürgermeister noch zwei Termine und zwar den 3.12.2005 für die Einweihung des Eissportzentrums und den 13.12.2005 für die nächste Gemeinderatssitzung bekannt. Die Einladungen werden natürlich noch schriftlich ergehen.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: